

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Umwidmung des Standstreifens an der A 60 und Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Heidesheim/Ingelheim und dem Dreieck Nahetal

Die **Kleine Anfrage** 767 vom 25. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Das Verkehrsaufkommen auf der A 60 im Bereich Heidesheim/Ingelheim bis zum Dreieck Nahetal ist seit Jahren stetig gestiegen. Bereits seit Längerem beklagen sich Anwohner über den hohen Verkehrslärm, der aufgrund der besonderen topographischen Gegebenheiten auch noch weitab der Autobahn als sehr belastend empfunden wird. Presseberichten war zu entnehmen, dass im zuständigen Ministerium eine temporäre Umwidmung des Standstreifens auf der A 60 im Streckenabschnitt ab Ingelheim geprüft wird, um den Verkehrsfluss in Stoßzeiten zu verbessern. Das starke Verkehrsaufkommen vor allem zu Zeiten des Berufsverkehrs würde grundsätzlich auch einen dreispurigen Ausbau rechtfertigen, der die Beachtung der maßgebenden Lärmschutzvorschriften erforderlich machte. Eine Umwidmung lässt jedoch die Umgehung solcher Lärmschutzvorschriften befürchten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchem Bereich der A 60 wird die temporäre Umwidmung des Standstreifens geprüft (ab Ingelheim bzw. bereits ab Heidesheim)?
2. Wurden in diesem Streckenabschnitt bereits Messungen hinsichtlich der bestehenden Lärmbelastung angestellt? Wenn ja, wo wurden die Messungen angestellt und wie stellt sich das Ergebnis dar?
3. Werden im Rahmen der Prüfung der Umwidmung auch Überlegungen zum Lärmschutz angestellt? Wenn ja, welche Maßnahmen werden erwogen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juni 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die temporäre, d. h. die täglich stundenweise Nutzung des Standstreifens für den Streckenabschnitt der Bundesautobahn A 60, Anschlussstelle Ingelheim-West bis Dreieck Nahetal sowie in der Gegenrichtung, wird derzeit geprüft.

Zu den Fragen 2 und 3:

Zur Beurteilung einer Lärmsituation werden ausschließlich Berechnungen nach bundeseinheitlichen und rechtlich verbindlichen Vorgaben durchgeführt. Durch das Berechnungsverfahren und eine Vielzahl hierbei zu berücksichtigender lärmrelevanter Parameter wird erreicht, dass Berechnungen die Betroffenen in der Regel besserstellen als Messungen.

In der Vergangenheit wurden im Rahmen der Lärmsanierung (Lärmschutz an bestehenden Straßen) in Ingelheim aktive Maßnahmen (Lärmschutzwand) durchgeführt.

Über diese Maßnahmen hinaus wird die Landesregierung auf der Grundlage des aktuellen Verkehrsaufkommens an dem o. g. Autobahnabschnitt eine Überprüfung der Lärmsituation nach den Grundsätzen der Lärmsanierung durchführen lassen.

Hendrik Hering
Staatsminister

